

Sonderveröffentlichung
aus dem Eichsfeld-Jahrbuch
22. Jahrgang, 2014,
Seite 165-188

Hey, Anne

Zur Geschichte der Heiligenstädter Friedhöfe.

Erstellt von Helmut Mecke aus dem archivierten Datenbestand von
Mecke Druck und Verlag, Duderstadt.

Eichsfeld- Jahrbuch



22. Jahrgang

2014

VEREIN FÜR EICHSFELDISCHE HEIMATKUNDE
HEIMATVEREIN GOLDENE MARK (UNTEREICHSFELD)

Eichsfeld- Jahrbuch



22. Jahrgang
2014

MECKE DRUCK UND VERLAG · DUDERSTADT 2014

Impressum

- Herausgeber: Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V.
Peter Anhalt, Dorfstraße 21, 37308 Steinbach (1. Vorsitzender)
www.veh-eichsfeld.de
Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V.
Gerold Wucherpennig, Zum Sonnenberg 6, 37136 Seulingen (1. Vorsitzender)
www.hv-goldene-mark.de
- Redaktion: Thomas T. Müller (Schriftleiter), Josef Keppler (Lektor), Peter Anhalt,
Helmut Bömeke, Hans-Reinhard Fricke, Maria Hauff, Torsten W. Müller
- Schriftleitung: Thomas T. Müller, Holzstr. 20, 99974 Mühlhausen, jahrbuch-redaktion@veh-eichsfeld.de
- Manuskripte: Beiträge unter Berücksichtigung der Hinweise zur Textgestaltung und
Zitierweise im Eichsfeld-Jahrbuch (siehe Eichsfeld-Jahrbuch 16 [2008], S.
334-337 sowie www.veh-eichsfeld.de Eichsfeld-Jahrbuch), möglichst als
Word-Datei, sowie Bildmaterial werden an die Schriftleitung erbeten.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial wird keine
Haftung übernommen.
Die Verfasser zeichnen für ihre Beiträge verantwortlich.
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Juli 2015
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der
Herausgeber.
Gefördert durch den Landkreis Eichsfeld, die Stiftung der Kreissparkasse
Eichsfeld, die Sparkasse Duderstadt sowie die Volksbank Heiligenstadt.

Für die Mitglieder der herausgebenden Vereine ist der Kaufpreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Preis dieses Jahrbuches beträgt 25,00 €, bei Bezug über den Verlag zuzüglich Porto und Verpackung.

ISSN 1610-6741

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie das Recht der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren - ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Herstellung: Mecke Druck und Verlag · 37107 Duderstadt · Postfach 1420
Umschlaggestaltung: Oliver Ziesing, Duderstadt

ISBN 978-3-86944-140-5

Zu beziehen über alle Buchhandlungen oder beim
Verlag Mecke Druck · Postfach 1420 · 37107 Duderstadt
Tel. 05527/98 1922 · Fax 05527/98 1939
E-Mail: verlag@meckedruck.de
Internet: www.meckedruck.de/verlag

Inhalt

Werner Henning 25 Jahre Grenzöffnung Ein Rück- und Ausblick	5
Ben Thustek 25 Jahre danach Leben mit der innerdeutschen Grenze und die Grenzöffnung im Eichsfeld aus westlicher Perspektive.....	15
Ulrich Gabel 25 Jahre seit der Grenzöffnung Die wirtschaftliche Findung des Eichsfeldes am Beispiel der Eichsfeldwerke.....	31
Heinz Josef Durstewitz Glaube und Welt – Gestalt und Gestaltung im Obereichsfeld 2014	43
Guntram Czauderna, Rigobert Nolte, Heribert Warnking Schulwechsel in Wendezeiten Entwicklung am Duderstädter Gymnasium in den Neunzigern	47
Anna Egler Beuren, das älteste Kloster der Zisterzienserinnen im Eichsfeld (ca. 1200–1555, 1617/18–1810)	67
Martin Röhrig <i>„Das sy fürters denselbigen Neuwen Kalender nit weniger als unnserer gehorsame Unterthanen halten.“</i> Die problematische Einführung des gregorianischen Kalenders im Eichsfeld	113
Josef Reinhold Wassermühlen im Obereichsfeld Mühlenverzeichnis und Mühlenkarte.....	135
Anne Hey Zur Geschichte der Heiligenstädter Friedhöfe.....	165
Arno Wand Die Bedeutung der katholischen Kirche für das Schulwesen im preußischen Eichsfeld (1802 bis 1918)	189
Ulrich Hussong Hoffmann von Fallersleben und Johann Wolf	227
Peter Anhalt <i>„Soll's sein, so sei's wie mein Gott will“</i> Eine Studie zum „Augusterlebnis“ 1914 im Eichsfelddorf Steinbach	239
Torsten W. Müller Kirchlich-karitativer Dienst an Ausgegrenzten 100 Jahre St.-Raphaels-Heim Heiligenstadt.....	259
Christian Stöber <i>„Lehren ziehen, Erfahrungen sammeln und ein Beispiel schaffen für den Aufbau des Sozialismus“</i> SED-Herrschaft in den 1950er-Jahren und die Entstehung des Eichsfeldplans	281
Klaus Storkmann <i>„a two division attack [...] to the general line Duderstadt–Worbis–Wanfried“</i> NATO-Pläne zur Besetzung des Eichsfeldes zum Schutz von Westberlin in den 1960er-Jahren.....	313

Georg Hey	
Namengebung auf dem Eichsfeld	
am Beispiel der männlichen Vornamen im obereichsfeldischen Heuthen	323
Ulrich Hussong	
Zum Wappen von Leinefelde-Worbis	337
Paul Lauerwald	
Neue und neu bekannt gewordene Münzfunde vom Eichsfeld	
7. Nachtrag zu „Münzfunde des Eichsfeldes“	345
Thomas Küntzel	
Brakteaten mit einem Maueranker – Münzen der Edelherren von Plesse?	353
Michael Köhler	
Der Wasserbeckenstein auf dem Brink – ein Kultplatz aus der Vorgeschichte?	365
Kurt Porkert	
Charakteristika und Chancenpotenzial der Elbe-Weser-Wasserscheide im Eichsfeld	379
Josef Keppler	
Neue Literatur über unsere Heimat	387
Veranstaltungen des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde	
und des Heimatvereins Goldene Mark (Untereichsfeld) im Jahre 2015	391
Mitteilungen des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde	392

Autoren

Peter Anhalt, Dorfstraße 21, 37308 Steinbach, PeterAnhalt@gmx.de
Dr. Guntram Czauderna, Mühlenhofstraße 8, 37115 Duderstadt, czaudernag@t-online.de
Heinz Josef Durstewitz, Mariental 21, 99817 Eisenach, hdurstewitz@hotmail.de
Dr. Anna Egler, Rotkehlchenweg 8, 55126 Mainz, an.egler@t-online.de
Ulrich Gabel, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt, info@ew-netz.de
Dr. Werner Henning, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, landrat@kreis-eic.de
Anne Hey, Siedlung 17, 37308 Heuthen, Anne.Hey@gmx.net
Prof. Dr. Georg Hey, Gartenstraße 83, 72074 Tübingen, e.mail@georg-hey.de
Dr. Ulrich Hussong, Friedrichstraße 28, 35037 Marburg, ulrich.hussong@t-online.de
Dr. Thomas Küntzel, Untere Maschstraße 16, 37073 Göttingen, thomas.kuentzel@gmx.de
Josef Keppler, Straße zur Einheit 4, 37318 Lindewerra, kepler-lindewerra@t-online.de
Prof. Dr. Michael Köhler, Untergasse 8, 07751 Golmsdorf, michael.koehler@tu-ilmenau.de
Paul Lauerwald, Töpferstraße 16, 99734 Nordhausen, paullauerwald@googlemail.com
Dr. Torsten W. Müller, Domplatz 34, 99084 Erfurt, torsten.mueller@uni-erfurt.de
Rigobert Nolte, Kurmainzer Straße 21, 37115 Duderstadt, R.Nolte@outlook.de
Prof. Dr. Kurt Porkert, Ziegenhainer Oberweg 6a, 07749 Jena, porkert@hs-pforzheim.de
Prof. Dr. Josef Reinhold, Knopstraße 19, 04159 Leipzig, jrein@rz.uni-leipzig.de
Martin Röhrig, Eichenweg 6, 37318 Uder, martin-roehrig@hotmail.de
Christian Stöber, Lindenstraße 8, 99976 Dünwald, stoeberchristian@gmx.de
Major Dr. Klaus Storkmann, Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Zeppelinstr. 127/128, 14471 Potsdam, klausstorkmann@bundeswehr.org
Ben Thustek, Schlözerweg 14, 37085 Göttingen, benthustek@aol.com
Heribert Warnking, Klappenweg 15, 37115 Duderstadt, H.Warnking@web.de
Dr. Arno Wand, Altstädter Kirchplatz 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt, arno.wand@yahoo.de

Anne Hey

Zur Geschichte der Heiligenstädter Friedhöfe

„Auferstehung ist unser Glaube,
Wiedersehen unsere Hoffnung,
Gedenken unsere Liebe.“

Aurelius Augustinus

Als Friedhof bezeichnet man einen Ort, an dem Verstorbene bestattet werden. Diese Stätten werden auch Begräbnisplatz oder, veraltet, Gottesacker, Kirchhof oder Leichenhof genannt.

Das Wort Friedhof leitet sich ursprünglich vom althochdeutschen „frithof“, der Bezeichnung für den eingefriedeten Vorhof einer Kirche, ab.

Die Verstorbenen wurden in früherer Zeit neben den Kirchen bestattet. Für Heiligenstadt ist dies mit Hilfe der Akten des Stadtarchivs besonders ab der Zeit um 1600 gut nachweisbar. Diese Kirchhöfe trugen auch in Heiligenstadt seit alters den Namen Gottesacker und wurden als „res sacra“ (heilige Sache) angesehen, die nicht entweiht werden darf.

Vor allem ist der Friedhof dazu bestimmt, den Angehörigen von Verstorbenen ein ungestörtes Totengedenken zu ermöglichen. Er soll ein Ort des Gedenkens, der Einkehr und Trauer sein; in christlicher Hinsicht vor allem auch ein Ort, der von der Hoffnung auf die Auferstehung oder ein Weiterleben nach dem Tod zeugt.



Abb. 1: Impression vom Alten Friedhof in Heiligenstadt. Foto: A. Hey.

Je nach Kultur und Religion sind auf Friedhöfen neben den eigentlichen Grabplätzen auch Kapellen, Heiligtümer und Totenhallen zur Aufbahrung der Toten vorhanden. Auch Beinhäuser befanden sich früher häufig direkt auf oder nahe dem Friedhofsgelände, auf den kleineren Friedhöfen nahe den Kirchen.

Immens wichtig sind die Friedhöfe im Rahmen der öffentlichen Hygiene, da die Beerdigung in öffentlich geregelter Rahmen und an hierzu vorgesehenen Orten der Ausbreitung von Seuchen und der Belastung des Grundwassers vorbeugt.



Abb. 2 und 3: Zeichnung zum Grabmal Seydewitz sowie das heute noch vorhandene Stück des Steins auf dem Alten Friedhof in Heiligenstadt. StadtA HIG: XIV, Nr. 1.3.1

¹ Am 10. Juni 1854 stellte Oberlehrer Kramarczik ein Gesuch, betreffend die Errichtung eines Denkmals auf dem Grabe des sel. Oberlehrers Seydewitz.
 „... dass die Schüler des hiesigen Gymnasiums ihrem vereinigten Lehrer Seydewitz ein Denkmals auf seinem Grabe nach Beiliegender Zeichnung des Rathmann Fütterer zu errichten wünschen, und mich (Kramarczik) ersucht haben, das Vorhaben ins Werk zu setzen.“ vgl. Stadtarchiv Heiligenstadt (StadtA HIG): XVI, Nr. 1.3.

Der schwarze Tod und der Sensemann

Heiligenstadt besaß im Mittelalter einen sogenannten „Pestfriedhof“ bei der Jakobskirche nahe beim Geisleder Tor. Dieser Pestfriedhof wurde wahrscheinlich bei Auftreten der Pest auf dem Eichsfeld angelegt. Die eben genannte Jakobskirche war zum Gebrauch der Vorstadt und der umliegenden Siedlungen gebaut worden; aber es kann auch nicht eindeutig ausgeschlossen werden, dass sie extra anlässlich der Pest des Jahres 1348 als Totenkirche errichtet wurde.² Die Pest wütete in Wellen erneut seit Ende des 15. Jahrhunderts bis Ende des 17. Jahrhunderts auf dem Eichsfeld, und auch die Stadt Heiligenstadt hatte sehr viele Tote zu beklagen.

Bei den drei gotischen Kirchen Heiligenstadts gab es jeweils einen Kirchhof für die Verstorbenen der Kirchgemeinden. In einem Schreiben vom 22. Dezember 1739 beklagte beispielsweise der Altarist der St.-Ägidien-Kirche zu Heiligenstadt den schlechten Zustand des Beinhauses und des Kirchhofs seiner Kirche.

Er bat den Stadtrat um Anweisung an den Förster Biel, mit Hölzern aus dem Stadtwald die Kirchhofsumzäunung zu reparieren. Außerdem hatte das Beinhaus keine Ziegel. Der Altarist bemühte sich bei hiesigen Dachdeckern, sprach sogar beim Kloster Reifenstein, in Beinrode, Beuren, Westhausen, Uder und Bernterode vor, konnte aber auch von dort keine Hilfe bzw. Material bekommen. Außerdem bemerkte er, dass der auf dem Kirchhof stehende Lindenbaum aufgrund der großen Feuersbrunst vom März 1739 von der Hitze arg betroffen gewesen war und daher nur noch dürr gestanden hatte. Der Baum war daraufhin gefällt und sein Holz verkauft worden.³

Um 1800 findet sich bei Johann Wolf über den Friedhof bei der Martinskirche nur Folgendes verzeichnet: *„Solange die Stiftsgeistlichen in dem Münster beisammen gewohnt haben, ist der Kirchhof jenseits der Kirche gewesen, welches die 1736 ausgegrabenen Gebeine, als man das Fundament für die Statthaltereie (Schloss) grub, vermuthen lassen.“*⁴

Neue Gesetze unter Preußens Krone

Die Verstorbenen Heiligenstadts sowie auch die aller umliegenden Dörfer wurden damals noch neben den jeweiligen Kirchen beigesetzt. Es zeichnete sich jedoch ab, dass die Kirchhöfe Heiligenstadts dem benötigten Platzbedarf nicht mehr gerecht werden konnten. Also wollte man einen neuen, großen, gemeinschaftlichen Begräbnisplatz anlegen lassen.

Obschon im Stadtarchiv Heiligenstadt Archivalien aus den Jahren 1739 und 1740 bezüglich der geplanten Anlegung eines neuen Friedhofes außerhalb der Stadt

² Sonstige Kirchen und Bauwerke in der mittelalterlichen Stadt. In: Linge, Rudolf: Alt Heiligenstadt und seine Kirchen, Leipzig 1973, S. 107. Vgl. Wolf, Johann: Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt. Göttingen 1800, S. 155.

³ StadtA HIG: XIV, Nr. 1.1.

⁴ Wolf: Heiligenstadt (Anm. 2), S. 119.

vorhanden sind, wurde diese Aufgabe erst unter der noch jungen preußischer Regierung im Jahr 1802 endgültig fokussiert und forciert.

In Preußen war durch § 184 des Allgemeinen Preußischen Landrechts festgeschrieben worden, dass innerhalb bewohnter Gegenden keine Leichen mehr beerdigt werden durften. Daher ist es folgerichtig, dass am 8. November 1802 dem Stadtrat von der preußischen Regierung mitgeteilt wurde: *„Da das Begraben in den Städten und Flecken auf die Menge der Einwohner nicht mehr hinreichenden Kirchhöfe besonders durch das dadurch veranlasst werdende Ausgraben halb verwesener Leichen und der hierdurch entstehenden nachtheiligen Ausdünstungen der Gesundheit der Ortsbewohner sehr nachtheilig und dadurch die Verlegung der Kirchhöfe außerhalb der Städte nothwendig wird, so hat der hiesige Stadtrath binnen 8 Tagen gutachterlich anzuzeigen, wie am leichtesten die hiesigen Kirchhöfe und an welchem Ort am zweckmäßigsten zu verlegen sei. v. Kaisenberg“*

Der Stadtrat wies am 10. November 1802 auf einen Platz hin, der allen Anforderungen genügen würde. Es handelte sich um den oberen Teil des am Hospitalgarten liegenden Baum- und Rasenplatzes vor dem Geisleder Tor. Dieser Platz war wohl für das Hospital, welches weder Ackerbau noch Viehzucht betrieb, entbehrlich. Der Vorschlag, die Kirchhöfe zu verlegen, scheiterte jedoch zunächst an der finanziellen Umsetzung durch die Kämmerei.⁵

Unruhige Zeiten bewirken Stagnation

Seit 1807 gehörte Heiligenstadt zum neu errichteten Königreich Westphalen unter französischer Regierung mit Sitz in Kassel. Selbst jetzt war es noch nicht zur Verlegung der Kirchhöfe außerhalb der Stadt gekommen.

Aus dem Jahr 1806 sind noch Anordnungen bezüglich der Benutzung der Kirchhöfe der Alt- und der Neustädter Kirche überliefert. Es heißt, dass aus Platzmangel nur noch dort zu begraben sei, wo seit langem keiner begraben wurde, damit man nicht auf unverweste Leichen stieße, solange der neue Friedhof auf dem Hospitalgarten am Geisleder Tor noch nicht angelegt sei. *„Auf dem Altstädter Kirchhof ist in betreff des Reihhaltens das nöthige bereits angeordnet und diesseits vor den Häusern befindlichen Weges von der Uhlenburg her der Anfang gemacht.“*⁶

Bezüglich der Neuanlegung des Friedhofes wurde vielmehr 1809 auf die Schwierigkeiten hingewiesen, wenn der inzwischen vorgeschlagene Platz *„am Geisleder Thore im Frühjahr der Überschwemmung durch die Geislede ausgesetzt sein würde. Bei der Abgrenzung des Friedhofs müsste zunächst noch ein Stück Land zum Chausseebau abgetreten werden und der jenseits der kleinen Geislede belegene Platz, auf welchem die Jacobi-Kirche steht, nebst einem Theil des daneben liegenden Kirchenlandes noch zum Friedhof gezogen werden.“*

Die Beseitigung dieser Bedenken zog sich noch über Jahre hin, vielleicht auch, weil es unsichere und unruhige Zeiten unter französischer Fremdherrschaft

⁵ StadtA HIG: XIV, Nr. 1.1.

⁶ Ebd.

waren. So sind an dieser Stelle rückblickend einige Fakten der eichsfeldischen Kirchengeschichte darzustellen, welche auch die Entwicklungsgeschichte der Friedhöfe und deren Nutzung beeinflussten.

Die beschriebene Zeit Anfang des 19. Jahrhunderts prägte ein bewegter Wechsel, der wohl auch zur Verzögerung der Planungsvorhaben zu einem neuem Friedhof beitrug. In Regensburg war in Folge des Lunéville Friedenschlusses die Reichsdeputation zusammengetreten. Der sog. Reichsdeputationshauptschluss vom 24. August 1802 rief große Veränderungen in allen Diözesen Deutschlands, so auch in der Erzdiözese Mainz hervor. Zu Mainz gehörten nur noch die diesseits des Rheins gelegenen Anteile, auch das Eichsfeld.

Im weiteren Ablauf der Geschichte wurde die Diözese Regensburg 1805 zum Erzbistum erhoben. Das Eichsfeld kam nun kirchlich gesehen unter erzbischöflich Regensburger Verwaltung. Nach Errichtung des Königreichs Westphalen wurde für den Teil des Erzdiözese Regensburg, welcher zu Westphalen gehörte, eine besondere kirchliche Verwaltung vom damaligen Erzbischof Karl Theodor Anton Maria von Dalberg eingerichtet, und diese 1809 von ihm dem Palastbischof in Kassel, dem Freiherrn von Wendt, übertragen. Von dieser Zeit an erscheint an ein Kasseler Generalvikariat unter Freiherrn von Wendt, welchem das erzbischöfliche Kommissariat in Heiligenstadt unterstellt war und seine Befugnisse mehr und mehr beschnitt. Dieses Generalvikariat in Kassel existierte bis ins Jahr 1814, in welchem das Königreich Westphalen wieder verschwand.⁷

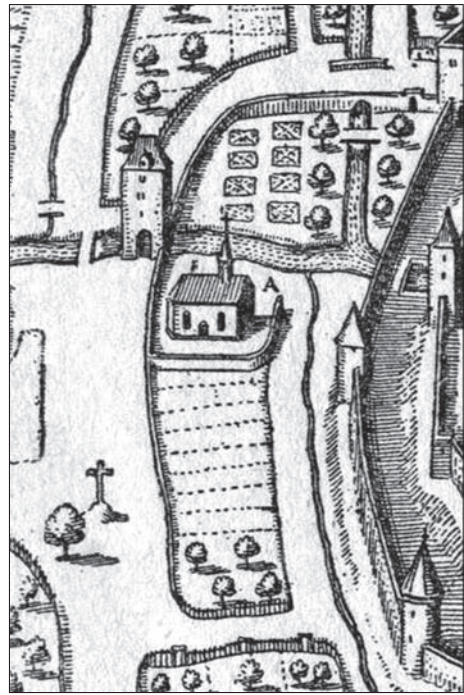


Abb. 4: Detail des Flucke'schen Stadtplans von 1646. Der Bereich des alten Friedhofs um die Jakobskirche.

Einweihung des Friedhofes

Konkrete Ereignisse zur Anlegung eines neuen Friedhofes vor dem Geisleder Tor in Heiligenstadt sind ab dem Jahr 1810 belegt.

Die Stadtgemeinde Heiligenstadt erwarb in jenem Jahr durch Tausch das ins Auge gefasste Grundstück am Geisleder Tor, den sog. Hospitalsgarten aus dem Besitz des Waisenhauses. Als Entschädigung für diesen Garten, welcher auf 400

⁷ Zehrt, Conrad: Eichsfeldische Kirchengeschichte. des 19. Jahrhunderts. Heiligenstadt 1893, S. 34 f.

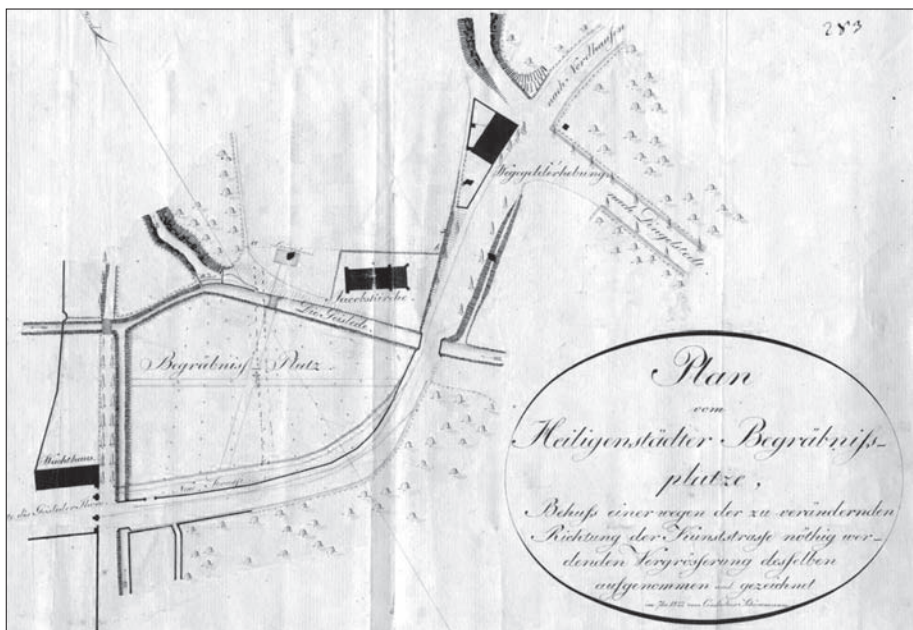


Abb. 5: Plan des Heiligenstädter Friedhofs von 1822. StadtA HIG: XVI, Nr. 1.1.

Taler taxiert wurde, bekam der Waisenhausvater Reinhard Sermont einen Teil der Ochsenwiese, der auf 410 Taler taxiert worden war, nahe dem Holzbrückentor (Göttinger Tor) übereignet.⁸

Am Geisleder Tor wurde alsbald mit der Herstellung eines neuen Friedhofs begonnen, welcher für alle Verstorbenen christlicher Konfession gedacht war. Die Anlegung zog sich über ein Jahr hin.

Die Präfektur des Harzdepartements übersandte am 20. Mai 1811 den Beschluss über die Schließung der Kirchhöfe bei den jeweiligen Pfarrkirchen an den damaligen sogenannten Cantons Maire Monecke: „... von dem Tage der Einweihung des vor dem Geisleder Thore angelegten allgemeinen Kirchhofs, und der Anstellung eines besonderen Todtengräbers an, sind und bleiben die in der Stadt befindlichen Kirchhöfe, so wie der Kirchhof bei dem Hospitale zum Heiligen Geist geschlossen... Das Begraben der Todten in Kirchen, Kapellen und anderen bewohnten Gebäuden, in und vor der Stadt, ist untersagt.“⁹

Am 23. Mai 1811 fand die feierliche Einweihung dieses neuen Begräbnisortes am Geisleder Tor statt. Den Weiheakt nahm der Pfarrer der Propsteikirche, Gottfried Würschmidt, im Auftrag des Palast-Bischofs zu Kassel, Freiherrn von Wendt vor.¹⁰

⁸ StadtA HIG: XIV, Nr. 1.1.

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

Der Festakt, zu welchem die Ortsgeistlichen und benachbarten Pfarrer sowie die höheren Beamten geladen wurden, begann gegen 12 Uhr mittags mit einer Predigt und dem hohen Amt, danach erfolgte ein „anständiges Mittagsmahl auf dem Kirchhof“. Es wurden folgende Anwesende bewirtet: der Präfekt von Bülow, die Präfektur-Räte Sombart und Werneburg, der Bureau-Chef, die Präsidenten von Kaisenberg, Tribunal Richter Büschleb und der Cantons-Maire Monecke nebst den hiesigen Stadtgeistlichen und benachbarten Pfarrern, 11 an der Zahl. Erhalten sind diese Informationen durch die Rechnungslegung des Pfarrers Würschmidt, der dafür gemachten Auslagen an die Stadtkämmereikasse weiterleitete.¹¹

Der durch den Weiheakt in Heiligenstadt damals populäre Pfarrer Gottfried Franz Würschmidt wurde am 10. Dezember 1751 in Heiligenstadt geboren. Er studierte in Mainz und wurde dort 1774 zum Priester geweiht. Nach seiner Rückkehr ins Eichsfeld war er Kanonikus am St. Martinstift und Pfarrer ad B. M. V. zu Heiligenstadt. Durch königliches Dekret vom 26. Juli 1811 wurde er zum erzbischöflichen Kommissarius ernannt. Würschmidt wurde als wohlwollender Mensch bezeichnet, der sich jedoch stark vom damaligen Zeitgeist mitreißen ließ. Rückblickend meinte Dr. Conrad Zehrt über ihn: „Er ward ein Liberaler und rühmte sich selbst, nicht blos Freimaurer, sondern auch Illuminat zu sein.“ Er war damals sehr bemüht, die Absichten der Regierung auszuführen, was andererseits das bischöfliche Kommissariat in seinem Einflussbereich stark schwächte. Würschmidt predigte das letzte Mal bei der Einweihung des neuen Gottesackers 1811 am Geisleder Tor in Heiligenstadt.¹²

Beerdigungen nur abends vornehmen

Von 1811 an wurden die Verstorbenen also nicht mehr neben den jeweiligen Kirchen beerdigt, sondern besonders auf Anordnung der damaligen westphälischen Regierung auf dem nun gemeinschaftlichen Friedhof außerhalb der Ringmauer der Stadt am Geisleder Tor.¹³

Die französische Regierung ordnete die Anstellung eines Totengräbers sowie den Entwurf für eine Friedhofs-



Abb. 6: Begräbnisordnung. StadtA HIG: XVI, Nr. 1.1.

¹¹ Ebd.

¹² Zehrt: Kirchengeschichte (Anm. 7), S. 84 ff.

¹³ StadtA HIG: XIV, Nr. 1.3.



Abb. 7: Auf der Postkarte aus der Zeit kurz nach 1900 ist im Vordergrund der eingezäunte Bereich des Jüdischen Friedhofs zu erkennen. StadtA HIG: Bildabteilung.



Abb. 8: Ein imposantes Grabmal auf dem Jüdischen Friedhof. Foto: A. Hey.

ordnung einschließlich Gebührenerhebung an.¹⁴ In der Friedhofsordnung wird u. a. ein Unterschied zu den heutigen Beerdigungszeiten deutlich. Die damaligen Beerdigungen wurden in der Regel abends bzw. in den Dämmerungsstunden durchgeführt.

Als erster Totengräber des neuen Friedhofs am Geisleder Tor ist Heinrich Burghardt mit seinem Gehilfen Heinrich Ringe (Rinke) nachweisbar. Laut einer Verfügung des Präfekten des Harz-Departements von Bülow vom 22. Mai und 17. Juni sollte auch schleunigst ein Leichenwagen zum Transport der Toten angeschafft werden.¹⁵ Vom 20. Mai 1811 stammt die erste Friedhofsordnung des neuen Friedhofs.

Der jüdischen Gemeinde Heiligenstadts hingegen wurde auf ihren Antrag hin am 11. November 1817 von der Stadt $\frac{1}{4}$ Acker Wiese oberhalb der

¹⁴ StadtA HIG: XIV, Nr. 1.1.

¹⁵ Ebd.

Schillerstraße gegen einen jährlichen Pachtzins von 2 Reichstälern als Friedhof zugewiesen.

Der neu angelegte christlich-städtische Friedhof musste laut der Charta Visitatoria sowie nach dem französischen Landrecht verschlossen sein, sodass alsbald eine Umzäunung errichtet wurde. Nach kurzer Nutzungsdauer zeichnete sich jedoch in den folgenden Jahren schon ein neues Problem ab. Es deutete sich an, dass der Friedhofsplatz zu klein werden

würde. Daher sollte er schleunigst auf dem Gebiet der Jakobskirche und deren Kirchhof erweitert werden, die daher abgerissen werden sollte. Schon zu Bauzeiten des Friedhofes wurde über eine Erweiterung jenseits der Geisleda mit Hilfe einer neuen Brücke in Richtung der Jakobskirche bzw. deren Kirchhof nachgedacht.¹⁶

Das Eichsfeld, inzwischen ab 1814 wieder preußisch geworden, bekam erneut eine Umstrukturierung im kirchlichen Bereich. Die geistliche Verwaltung führte

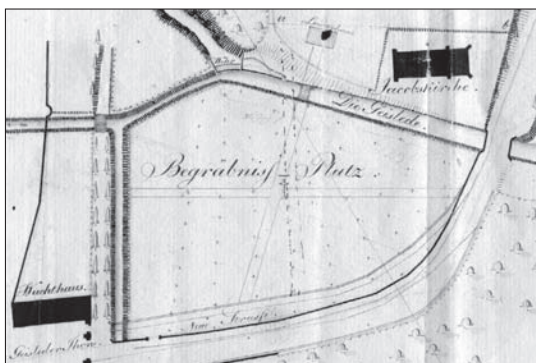


Abb. 9: Lageplan des Friedhofs und geplante Neuanlegung der den Bereich durchschneidenden Wege. StadtA HIG: XVI, Nr. 1.1.

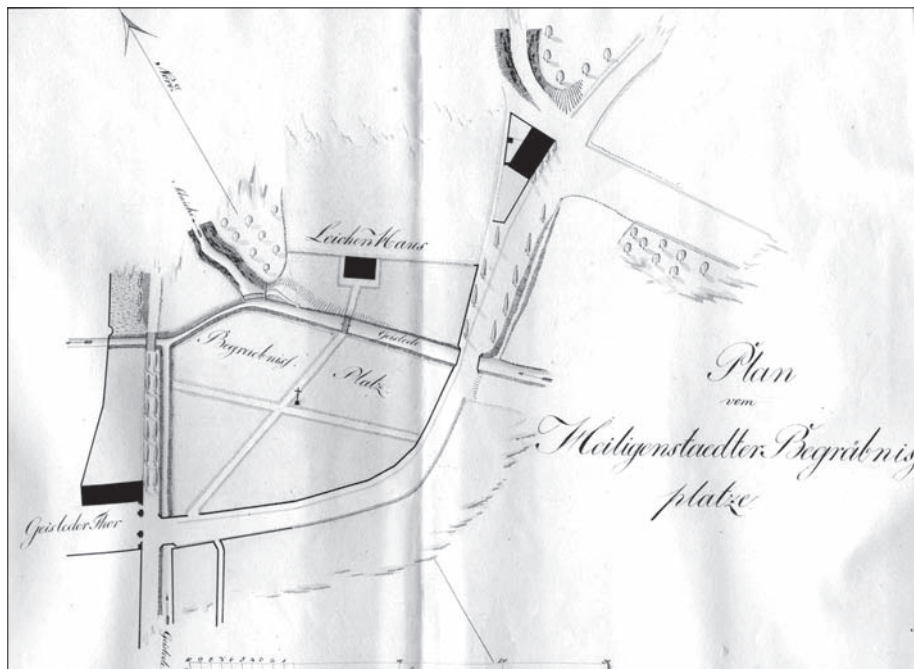


Abb. 10: Friedhofsplan ohne Jakobskirche. StadtA HIG: XVI, Nr. 1.1.

¹⁶ Ebd.

zunächst das erzbischöfliche Kommissariat fort, bis der Oberpräsident von Bülow durch Dekret vom 6. März 1819 mitteilte, dass Papst Pius VII. das Fürstentum Eichsfeld und Erfurt von der Diözese Regensburg getrennt und für dieselben ein apostolisches Vikariat angeordnet und dieses dem Fürstbischof von Corvey, Ferdinand Freiherr von Lünig, übertragen habe.¹⁷

Infolge der Verhandlungen der preußischen Regierung mit dem Apostolischen Stuhl erließ Papst Pius VII. am 16. Juli 1821 erneut eine Bulle, in deren Folge die Stadt Heiligenstadt mit ihrem Dekanat der Diözese Paderborn einverleibt wurde. Die tatsächliche Umsetzung der Bulle erfolgte jedoch erst 1826. Die Vereinigung des Eichsfeldes auf kirchlicher Seite mit Paderborn machte sich bald auch durch personelle Veränderungen bemerkbar, denn der Bischöfliche Kommissarius Gottfried Würschmidt, der den neuen Heiligenstädter Friedhof 1811 eingeweiht hatte; wurde zum Ehrendomherrn in Paderborn ernannt.¹⁸

Abbruch der Jakobskirche

Die königlich preußische Regierung unter König Friedrich Wilhelm III. übermittelte am 21. Dezember 1822 dem Landrat Anton von Bodungen zu Heiligenstadt eine detaillierte Beschreibung über die geplante Erweiterung des Friedhofs. Es hieß: *„...Daß es angemessen sei [...] einen Teil vom jetzigen Begräbnisplatz zur Geradelegung der Kunststraße abzugeben [...] Ebenso notwendig ist es, den Platz auf der anderen Seite [der Geislede] wieder zu vergrößern und zwar um so viel, daß die Verweungsperiode wenigstens auf 20 Jahre berechtigt wird [...] Was die Eintheilung des Platzes betrifft [so wäre es günstig] den Hauptweg vom Eingang her den Querweg im rechten Winkel durchschneiden zu lassen, und danach den Eingang etwas weiter vom Thore ab[zurück]en, das neu zu erbauende Leichenhaus aber etwas näher nach dem Wehre hin anzulegen, in der Mitte aber, wo sich die Wege durchschneiden, einen erweiterten offenen Raum für das daselbst neu aufzurichtende Kreutz zu lassen. Der Abbruch der kleinen [Jakobs-]Kirche, da solche schon verfallen ist, wird keinem Bedenken unterliegen und das Material [soll] zur Einfassungsmauer oder zum Leichenhause zu verwenden sein.“*¹⁹

Im Februar 1824 war der Zustand der Jakobskirche verheerend. Es wurde beschrieben, dass das Mannhaus, welches mit Brettern überspannt war, meistens abgerissen worden wäre und die Dachsparren der gesamten Kirche ebenso öfters leichtes Ziel von Diebstählen gewesen wäre.

Am 10. Juni 1824 gab der Stadtrat eine neue Friedhofsordnung heraus, in der es im § 2 heißt: *„Die Zahl der Einwohner zu Heiligenstadt einschließlich der Garnison beträgt 3800 Seelen“*. § 6 bestimmte noch den alsbaldigen *„Bau eines (Leichen)Hauses am Ende des Hauptweges“*, welches zugleich die Wohnung des Friedhofswärters bzw. Pförtners und Totengräbers²⁰ Heinrich Borchart war.

¹⁷ Zehrt: Kirchengeschichte (Anm. 7), S. 67.

¹⁸ Ebd., S. 36 ff.

¹⁹ StadtA HIG: XIV, Nr. 1.1.

²⁰ Ebd.

Außerdem war in dieser Ordnung nicht nur sehr detailliert die Lage des Begräbnisplatzes beschrieben worden, sondern auch die geplante Erweiterung und die damit einhergehende Abtragung der Jakobskirche.

Im Jahr 1824 wurde die Jakobskirche abgerissen und der gewonnene Platz, der dazugehörige Kirchhof sowie weitere Kirchenländereien an dieser Stelle für die Erweiterung des Friedhofes genutzt. Die Steine der Jakobskirche wurden zum einen verkauft und zum anderen für die Einfriedungsmauer des Friedhofs verwendet.²¹

Streitobjekt Jakobskirche

Daraufhin entfachte ein Rechtsstreit zwischen der Stadt und der St.-Aegidien-Kirchgemeinde. Letztere behauptete ihr Recht an den abgebrochenen Materialien der Jakobskirche, da es schließlich das Land der Kirchgemeinde war, auf dem die Jakobskirche stand. Der Stadtrat war jedoch laut Gemeinderatsprotokoll vom 6. März 1825 *„einstimmig der Meinung, dass die Jakobskirche, welche ehemals die Pfarrkirche der Vorstadt vor dem Geisleder Tor gewesen war, seit der Zeit wo diese Vorstadtgemeinde sich aufgelöst habe, ein unbestrittenes Eigenthum der Stadt gewesen sei, und dass die Stadt [...] daher um so weniger zur Zurückgabe des Erlöses der fraglichen Materialien“* einverstanden war. Außerdem hätte der Kirchenvorsteher keine Einwände gegen den Abbruch der Kirche gehegt und sich diesbezüglich still verhalten. Ferner blieb von dem Erlös nicht viel übrig, da die Mehrzahl der Steine zur Errichtung der neuen Kirchhofsmauer verwandt worden war. Die Kirchgemeinde wiederum begründete ihren Anspruch mit der alleinigen Durchführung der Gottesdienste in der Jakobskirche, besonders am Tag des Johannes des Täufers und am St.-Jakobs-Tag, sowie mit der Übernahme der Erhaltungskosten sowie des Betrages für die Feuer-Societäts-Kasse.

Hinzuzufügen ist, dass selbst der Bischöfliche Kommissarius Würschmidt sich am 12. August 1824 dahingehend äußerte, keine Einwände gegen den Abbruch der Jakobs-Kirche zu haben, um den Friedhof mit diesem und einer weiteren Länderei der St.-Aegidien-Kirche zu erweitern. Sie solle lediglich für den Verlust des Landes entschädigt werden.

Der Magistrat der Stadt Heiligenstadt setzte am 17. Mai 1825 entgegen, dass er seit dem 17. Jahrhundert das Patronatsrecht der Kirche innehatte und der Ma-



Abb. 11: Jakobsmuschel in der Umfassungsmauer des Alten Friedhofs. Dieser Stein könnte von der alten Jakobskirche stammen.
Foto: A. Hey.

²¹ StadtA HIG: XIV, Nr. 3.

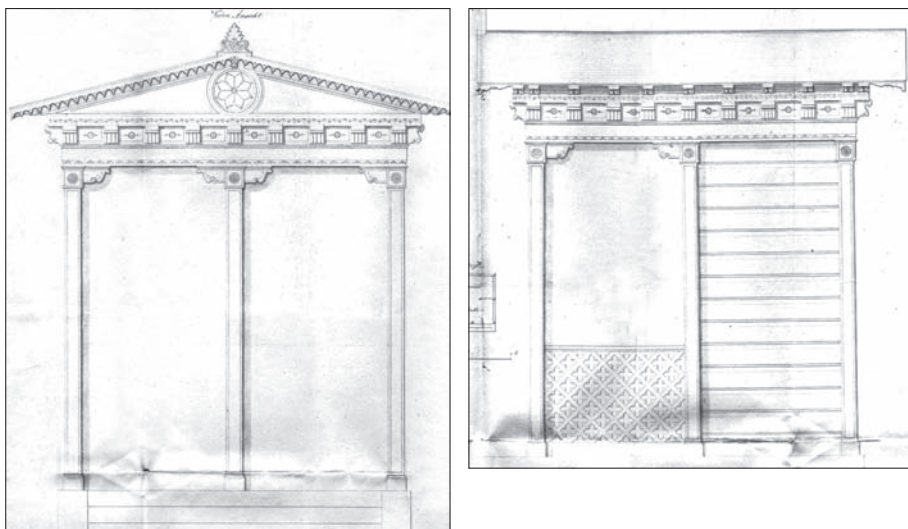


Abb. 12 und 13: Klassizistisches Leichenhaus. StadtA HIG: XVI, Nr. 3.

gistrat somit Eigentümer dieser wäre. Ferner hätte der Magistrat die Einkünfte der Jakobs-Kirche der St.-Aegidien-Kirche überlassen, da diese arm sei.

Zum Ersatz für das Land der Jakobskirche ist der Stiftung bzw. dem Kirchenkollegium von St. Aegidien ein Stück Land auf der sog. Altenwiese vom Magistrat als Tauschobjekt gegeben worden. Dies ist dem genauen Vertrag sowie dem Gemeinderatsprotokoll vom 29. November 1828 zu entnehmen.²²

Wie der Streit ausging, ist nicht mehr überliefert; der erweiterte Platz wurde am 1. Mai 1846 nach vorheriger „gehöriger Einfriedung“ eingeweiht. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung vom 8. Mai 1846 den Bau einer „Leichenkammer“ und eines „Bahrenhauses“.²³

Das Bahrenhaus war laut Kostenanschlag etwas 12 Fuß lang und ebenso breit, aus Holzwerk und in „*idyllischem Stil*“ geplant. Die vordere Hälfte bestand aus einer offenen Halle, die andere aus einer verschließbaren Kammer, deren Wände mit Bohlen beschlagen waren. Das Dach war mit Schiefer gedeckt und erhielt 16 Fuß Höhe. Die Zeichnung zu diesem neuen Bahrenhaus fertigte der Zimmermannsmeister H. Haber aus Heiligenstadt. Laut Kostenvoranschlag vom 27. Mai 1845 betrugen die Kosten 198 Reichsthaler, 12 Silbergroschen und 2 Denar.²⁴

Man erwecke den Toten zum Leben

Heute können die Angehörigen in einem Leichenhaus noch einmal am Sarg innehalten und Abschied nehmen. Damals aber war es wichtig, die Toten noch einige Zeit vor der Bestattung aufzubahren, um einen Scheintod auszuschließen. Auf diese immer einmal wiederkehrende besondere Gefahr wurde im

²² StadtA HIG: XIV, Nr. 1.2.

²³ StadtA HIG: XIV, Nr. 3.

²⁴ StadtA HIG: XIV, Nr. 1.2.

„Obereichsfelder Kreisanzeiger“ vom 30. April 1836 hingewiesen. Um das Lebendigbegraben zu verhüten und die Rückkehr zum Leben bei Scheintoten zu befördern, wurden folgende Wiederbelebungsmaßnahmen aus einem Gutachten des Jahres 1794 erneut der Bevölkerung kundgetan: *„Wenigstens das Auftröpfeln kalten Wassers auf die Herzgrube, so hoch als es angeht das Auftröpfeln des kochenden Wassers auf eben diese Gegend, das Vorhalten eines brennenden Lichts vor die Augen, das Abbrennen einer Feder unter der Nase und das starke Einreden in die Ohren des anscheinenden Toten, sollen öfters veranstaltet werden“*. Um festzustellen, ob ein Mensch bewusstlos oder ob tatsächlich der Tod eingetreten ist, standen den Ärzten früher nur einfache Hilfsmittel zur Verfügung. In der Ökonomischen Enzyklopädie des 18. Jahrhunderts von Johann Georg Krünitz wurde anschaulich beschrieben, was im Zweifelsfall zu tun sei. Dem Scheintoten wurde ein Spiegel vor den Mund gehalten, um zu sehen, ob dieser durch den Atem beschlägt. Was die äußerlichen Reizmittel und die chirurgischen Versuche anbetraf, so wurden die Nasenlöcher durch rauhe Federn, Salze, Salmiak oder die flache Hand und Fußsohlen mit Stichen gereizt. Auch wurden Schultern, Arme oder andere Teile geschröpft oder bisweilen sollen auch glühende Eisen an der Fußsohle den Scheintoten wieder ins Leben gebracht haben.

Besonders vom 17. bis ins 19. Jahrhundert, also im Zeitalter der Aufklärung, herrschte in ganz Europa die Angst, lebendig begraben zu werden, im Grab aufzuwachen und einen angsterfüllten Erstickungstod sterben zu müssen. Immer wieder hörte man über Leichen, die während der Exhumierung seltsam positioniert aufgefunden wurden. Oft seien die Augen weit aufgerissen oder die Arme gegen das Oberteil des Sarges gedrückt gewesen. Auch gab es Berichte von Kratzern an der Innenseite des Sargoberteils, die die Verstorbenen mit bloßen Fingern in das Holz gekratzt haben sollen. Um dem vorzubeugen, wurden daher in den Testamenten oft Fristen festgelegt, wie lange jemand vor der Bestattung im Leichenhaus aufbewahrt werden sollte, oder es wurde verfügt, dass vor einer Bestattung die Pulsadern durchschnitten werden sollten..²⁵

Ein Schreiben des Magistrats an den damaligen Torwärter Sandrock vom 30. April 1852 gibt Auskunft über die damalige Verfahrensweise: *„[...] werden sie hierdurch angewiesen den in Verwahrung habenden Schlüssel zum Kirchhofe nur an den Todtengräber Tobias Burghardt und an die Mitglieder des Magistrats auszuhändigen. Denjenigen Bürgern und hiesigen Einwohner, welche in frommer Absicht auf den Friedhof gehen wollen, haben Sie die Thür zu öffnen und solche wieder zu verschließen. Arbeitern aber, die an den Gräbern Veränderungen vorzunehmen beabsichtigen, haben Sie Aufschluss zu verweigern und denselben zu bedeuten, dass jede Vornahme einer Änderung an den Grabstätten nur in der Aufsicht des Todtengräbers geschehen dürfe [...]“*²⁶

Friedhof wäre fast entweiht worden

Eine weitere Vergrößerung des Friedhofs am Geisleder Tor erfolgte nicht nur im Jahr 1842 durch Ankauf von Privatländereien, sondern auch im Jahr 1853

²⁵ Obereichsfelder Kreisanzeiger vom 30. April 1836.

²⁶ StadtA HIG: XIV, Nr. 1.2.

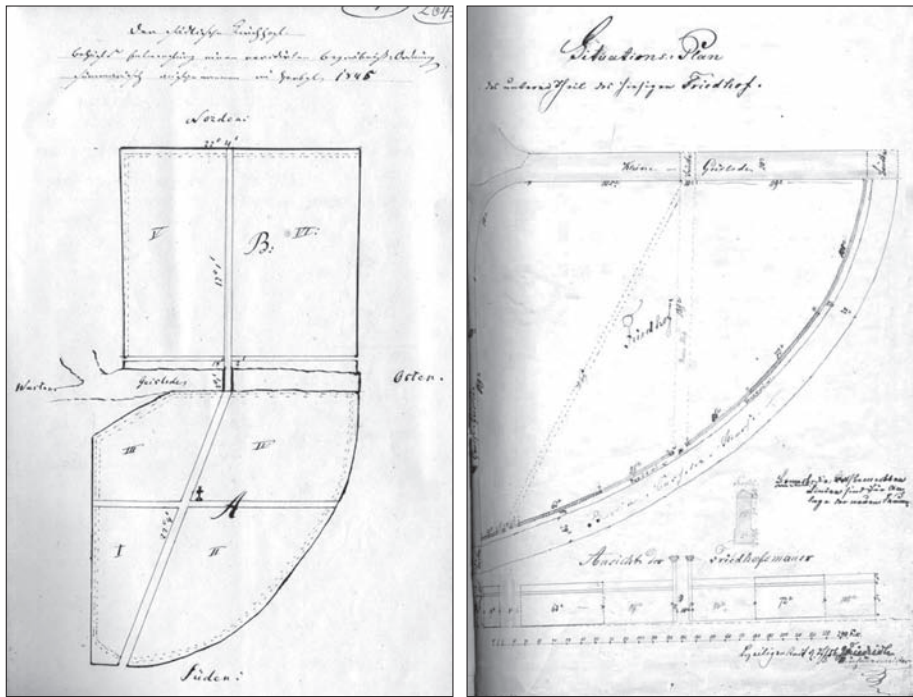


Abb. 14 und 15: Überlegungen zur Wegeführung auf dem Friedhof. StadtA HIG: XVI, Nr. 1.3.

(z. B. vom Apotheker Carl Strecker aus Osterwieck²⁷), wie in der Begräbnisordnung von 1854 nachzulesen ist. Außerdem ist hier vermerkt worden, dass der städtische Friedhof der gemeinschaftliche Begräbnisplatz für alle christlichen Einwohner der Stadt und der im Stadtgebiet zu beerdigenden Fremden christlicher Konfession war. Nur die Bewohner des Hospitals zum heiligen Geist behielten letztendlich ihren besondern Kirchhof bei der Hospitalkirche nördlich der Stadt.²⁸

Die Einweihung des vergrößerten Platzes nahm im Jahr 1847 der Pfarrer der St.-Aegidien-Kirche, Dr. Conrad Zehrt, vor.²⁹

Auch die Wegeführung des Friedhofsteils zwischen der Geisledede und der Berlin-Kasseler-Chaussee wurde ab 1856 verändert. Aufgrund eines Hochwassers war größtenteils die alte Kirchhofsmauer in diesem Gebiet eingestürzt oder löchrig, daher wurden eine neue Wegeführung sowie die Wiederherstellung der Mauer nötig. Bis dato ging ein Weg quer durch diesen Bereich des Friedhofes hindurch. Geplant war nun, hier eine komplett neue Umfassungsmauer zu errichten. Der neue Weg durchschnitt den Platz etwa im rechten Winkel und mündete auf der Brücke der die beiden Friedhofsteile trennenden Geisledede. Die Ankündigung zur

²⁷ Ebd.

²⁸ StadtA HIG: XIV, Nr. 3.

²⁹ Zehrt: Kirchengeschichte (Anm. 7), S. 205.

Verdingung dieser Arbeiten erfolgte u. a. im „Obereichsfelder Kreisanzeiger“ vom 18. Oktober 1850 sowie vom 30. Mai 1857.

Besonders der damalige Pfarrer der St.-Marien-Kirche, Joseph Nolte, erhob im August 1857 Einspruch gegen den Aufbau der Kirchhofsmauer in zurückversetzter Lage zur Gewinnung von Raum für die Chaussee. Er verwies auf die „res sacra“ (heilige Sache) eines Gottesackers und unterstrich, dass es unwürdig sei, eine Chaussee halb über das Gelände eines Friedhofes zu führen. Auch der damalige Pfarrer der St.-Aegidien-Kirche, Dr. Conrad Zehrt, späterer Bischöflicher Kommissarius, war entrüstet über die geplante Entheiligung der Gräber, die bei der Umlegung der Einfassungsmauer betroffen wären. Er stützte sich auf die kirchliche wie auch bürgerliche Gesetzgebung, die die Heiligkeit eines Gottesackers bekanntlich schützen würden. So besage auch die Allerhöchste Kabinetts-Order vom 8. Januar 1830, dass selbst solche Kirchhöfe und Gottesacker, die außer Gebrauch seien, vor Ablauf von 40 Jahren nicht anderweitig verwendet werden dürften.

Daraufhin zog die Stadtverordnetenversammlung am 1. Oktober 1857 den Beschluss zur Geradelegung der Kirchhofsmauer zurück. Die Mauer wurde also in ihrer ursprünglichen Verlaufsform wiederhergestellt. Die in diesem Rahmen ebenso neu errichteten Eingangspylonen an der Berlin-Kassler-Chaussee (ehemals von Christen-Straße, heute obere Wilhelmstraße) existieren heute noch. Die Arbeiten, besonders die Herstellung der neuen Torpfeiler führte damals der Maurermeister Franz Rott aus. Eine Aufsichtskommission der Stadt unter Bürgermeister Julius von und zur Mühlen lobte am 28. Mai 1858 seine Arbeit als tadellos und tüchtig.³⁰

Eine erneute kleine Erweiterung des Friedhofes wurde mit einem abermaligen Weiheakt im Jahr 1864 durch Dr. Conrad Zehrt besiegelt.³¹

Umgestaltung der alten Kirchhöfe und Bau eines Leichenhauses auf dem Friedhof

Die beiden direkt bei der Kirche liegenden Kirchhöfe der St.-Marien- und St.-Aegidien-Kirche wurden zwar nicht mehr als solche benutzt, in ihrer Erhaltung hingegen nicht vernachlässigt. Sie wurden als öffentlicher Platz nach 1811 sogar seitens der Stadt mit Pappeln bepflanzt. Ein Schreiben Dr. Zehrts belegt, dass im Sommer des Jahres 1866 beide Kirchhöfe mit einer Sandsteinmauer eingefasst und mit Hölzern aus dem Stadtwald eingefriedet wurden. Außerdem wurden die Pappeln auf dem Altstädter Kirchhof gefällt. Die städtischen Behörden lieferten das benötigte Holz für das Gitterwerk bzw. den Staketenzaum für die Kirchhöfe der beiden Kirchen unentgeltlich. Der Pfarrer der St.-Marien-Kirche, Johannes Lorenz, erteilte sogar den Lehrern der angrenzenden Bürgerschule die Erlaubnis, mit den größeren und artigen Kindern – gleichsam als Auszeichnung – sich auch in den breiten Wegen der Kirchhofsanlage zur Erfrischung in den

³⁰ StadtA HIG: XIV, Nr. 1.3.

³¹ Zehrt: Kirchengeschichte (Anm. 7), S. 205.

Pausen zu bewegen. Ausreichend Raum zur freien Bewegung in den Pausen war für die übrigen Kinder an der südöstlichen Seite der Anlage.³²

Aufgrund einer Art Bürgerinitiative wurde 1870 ohne Genehmigung ein neues Toten- bzw. Leichenhaus auf dem Friedhof erbaut, da dies sich als dringend nötig herausgestellt hatte. Erst im Nachhinein wurde der Bau durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. November 1870 in folgendem Wortlaut genehmigt: *„Gegen den Bau eines neuen Leichenhauses war prinzipiell nichts einzuwenden, da derselbe aber bereits ausgeführt wurde, ohne bei der diesseitigen Versammlung vorher anzufragen, so wurden Bedenken laut, den ausgeführten Bau zu genehmigen. Da indess Herr Bürgermeister von und zur Mühlen versicherte, dass in Zukunft solche Formfehler nicht wieder vorkommen sollten, so wurde nachträglich der Bau nach der Magistratsvorlage um des Willen genehmigt, weil kein Mitglied der Versammlung die Zweckmäßigkeit resp. Nothwendigkeit des Neubaus in Abrede stellen konnte.“*³³

Kirchhöfe und Kulturkampf

Die Zeit des Kulturkampfes war gekennzeichnet durch das Bemühen, den Einfluss der Kirche zu lähmen. Letztendlich stellte das Kommissariat aufgrund bischöflicher Weisung am 20. Januar 1875 seine Geschäftsführung ein. Landrat Sittig von Hanstein stellte in höherem Auftrage am 10. Februar Nachforschungen bei dem bischöflichen Kommissarius Conrad Zehrt und bei dem Kommissariatssekretär Christoph Herold an, ob sie Kommissariatsakten aufbewahren würden und forderte deren Auslieferung. Auch das Amtssiegel sollte ausgehändigt



Abb. 16: „St. Marien“ von Otto Tomascek. Es sind einzelne Sportgeräte auf dem Gelände des alten Kirchhofs erkennbar. StadtA HIG: Bildabteilung.

³² StadtA HIG: XIV, Nr. 1.3.

³³ Ebd.

werden und wurde schließlich am 6. Mai mit Gewalt genommen. Erst am 28. März 1881 hielt das Kommissariat nach Wiederherstellung seine erste Sitzung im Amtslokal des Heiligenstädter Schlosses ab. Im Zuge dieser vielen Säkularisationsbemühungen ist es nicht verwunderlich, dass auch die alten Kirchhöfe der Stadt in dieser Zeit umgestaltet werden sollten.³⁴

Ein Teil des Kirchhofs der Propsteikirche erfuhr beispielsweise im Sommer 1875 eine Umgestaltung. Als Neunutzung war u. a. auch ein Blumengarten im Gespräch. Letztendlich wurde ein großes Stück abgetrennt und zum Spiel- und Turnplatz der Schuljugend eingerichtet, es wurden sogar einige Turngeräte aufgestellt. Der damalige Propst Lorenz protestierte jedoch heftig dagegen, es heißt: „[...] *da viele ältere Gläubige noch leben, deren Angehörige dort begraben liegen, so scheint es unangemessen den zur Kirche gehörigen Platz in solcher Weise zu profanieren, und sind deshalb auch von schon mehrfach missbilligende Äußerungen*

laut geworden. Auch hört man das Lärmen und Spektakeln der sich daselbst versammelnden und turnenden Knaben in der Kirche widerhallen, namentlich am Sonnabend-Nachmittag. Wenn nun auch für die liebe Jugend Spiel- und Erholung nothwendig ist und ihnen gern vergönnt wird, so kann doch die hier getroffenen Anordnung nicht gut geheißsen werden [...]“³⁵

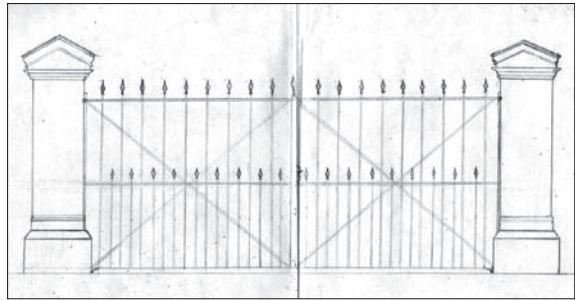


Abb. 17: Das neue Tor zum städtischen Friedhof. StadtA HIG: XVI, 1.3.

Währenddessen war das Eingangstor zum städtischen Friedhof am Geisleder Tor in einen so desolaten Zustand verfallen, dass es erneuert werden musste. Hierzu wurde am 9. Juli 1877 ein Vertrag mit dem Schlosser Ignaz Kühne geschlossen, der ein komplett neues schmiedeeisernes Tor herstellte.

Friedhofsterrassen nach Südtiroler Vorbild

Ein Anstieg der Bevölkerungszahl machte die Erweiterung des städtischen Friedhofes nötig, sodass im Jahr 1888 das Königliche Provinzial-Schulkolleg um die Abtretung seines Gartens an der Nordhäuser Chaussee gebeten wurde. Dieser sogenannte „Scheuchegarten“ des Gymnasiums sollte für 1.600 Mark an die Stadtgemeinde Heiligenstadt übergehen. Die Forderung des Gymnasiums erschien der Stadtgemeinde zu hoch. In der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Juli 1890 wurde durch Beschluss genehmigt, den Gymnasialgarten für 1.500 Mark anzukaufen. Der Zaun zwischen dem Friedhof und dem neu angekauften

³⁴ Vgl. Zehrt Kirchengeschichte (Anm. 7), S. 95-104.

³⁵ StadtA HIG: XIV, Nr. 1.3.

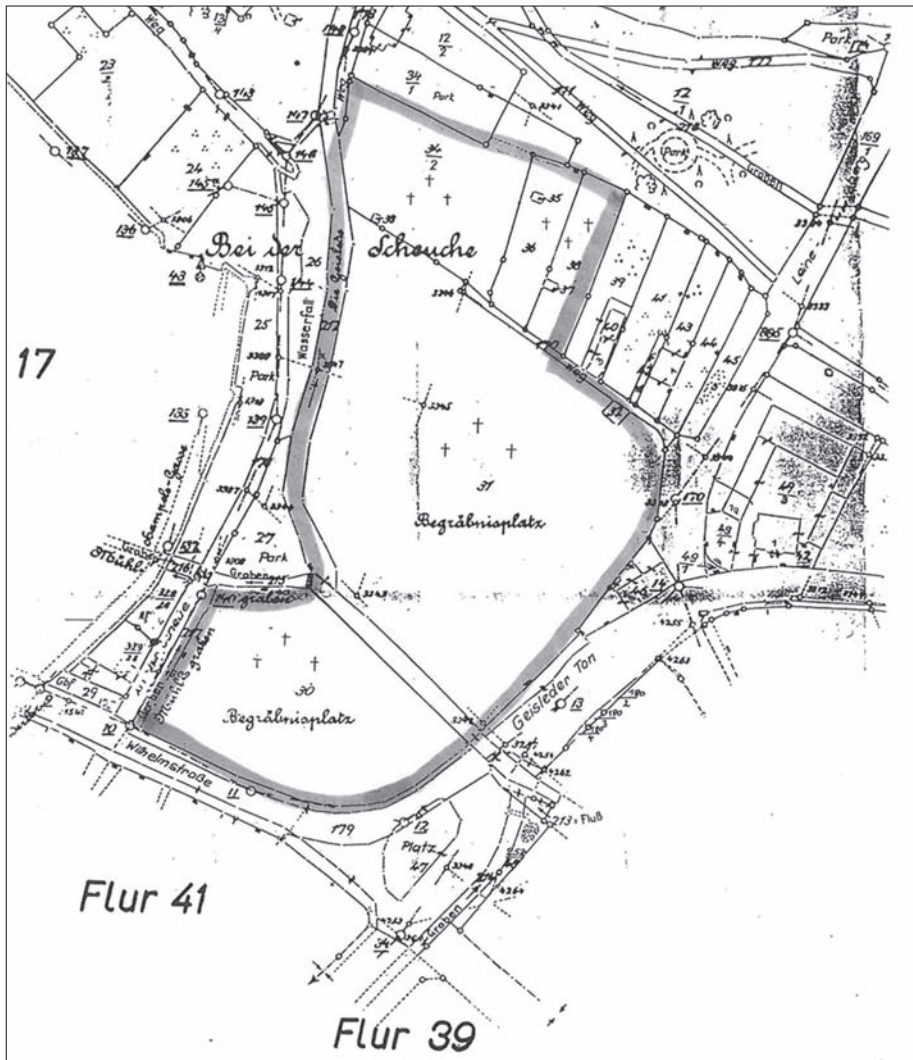


Abb. 18: Lageplan des alten Friedhofs mit Terrassen. Stadtverwaltung Heiligenstadt, Bauamt, Abt. Friedhofswesen.

Garten wurde entfernt und zunächst zwei Gräberreihen angelegt.³⁶ Die festliche Einweihung des erweiterten Geländes nahm 1891 Pfarrer Lorenz vor.³⁷

Weitere Planungen zur Vergrößerung des Friedhofes sind vom Februar 1916 erhalten. In den Akten sind hierzu zwei Skizzen bezüglich der Friedhofserweiterung von dem Architekten Wilhelm Keppler aus München überkommen. Dieser plante, die Anlage der Gräberreihen terrassenartig in nördlicher Richtung nach dem Vorbild der alten Südtiroler Bergfriedhöfe, also quer zur Hauptachse des

³⁶ StadtA HIG: XIV, Nr. 3.

³⁷ Zehrt: Kirchengeschichte (Anm. 7), S. 205.

alten Friedhofes, anzulegen. Schon im März beschlossen die Stadtverordneten, die Beerdigungen nicht in alter Weise fortzusetzen, sondern auf Vorschlag des Architekten Keppler, die Erdmassen nun terrassenartig abzuräumen und die Gräberreihen auf den neuen Terrassen anzuordnen.³⁸

Am 21. September 1920 löste eine neue Friedhofsordnung mit Gebührensatzung die bisherige Friedhofsordnung vom 10. Juni 1824 ab.



Abb. 19 und 20: Die Friedhofsordnung von 1938. StadtA HIG: I O, Nr. 33.

Überarbeitete Friedhofsordnungen wurden am 15. Dezember 1934³⁹ sowie am 10. Juli 1950⁴⁰ erlassen. In dieser Zeit gab es weitere kirchliche Umstrukturierungen. Von 1930 an gehörte das Obereichsfeld zum Bistum Fulda und von 1994 an zum neu gegründeten Bistum Erfurt.

³⁸ StadtA HIG: XIV, Nr. 1.5.

³⁹ StadtA HIG: I O, Nr. 33.

⁴⁰ Ebd.

Neuer Friedhof an der Straße nach Uder



Abb. 21 und 22: Das neue Leichenhaus auf dem städtischen Friedhof. StadtA HIG: Bildabteilung, Sammlung Herbert Vogeley sowie StadtA HIG: XVI, Nr. 8.

Im März 1925 begannen Verhandlungen zur Erweiterung des Friedhofes durch den Erwerb von Nachbargrundstücken. Zunächst handelte es sich um den Ankauf des dem Oberpostsekretär August Dölle gehörenden Gartens⁴¹ (unterste Terrasse des Alten Friedhofs), später auch um andere Grundstücke in Richtung Ochsenwiese.

Die Leichenhalle auf dem Friedhof wurde im Jahr 1929 umgebaut. Eine komplett umgestaltete Fassade mit einem Kreuz über dem Portal entstand. Auch im Inneren wurden die Halle mit Marmor-Terrazzo-Fliesen ausgekleidet sowie allgemeine Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt.⁴²

Obschon der „Alte Friedhof“⁴³ letztendlich eine mehrmalige Erweiterung erfuhr, war im Jahr 1945 eine weitere Nutzung nicht mehr zu vertreten, insbesondere da die Ruhezeit nicht mehr eingehalten werden konnte. Heiligenstadts Einwohnerzahl war erheblich angestiegen, auch in baulicher Hinsicht war die Stadt

expandiert, sodass der Alte Friedhof nunmehr innerhalb des Stadtgeländes lag.⁴⁴

In einem Schreiben an den Landrat heißt es am 4. Oktober 1945: *„Die hohe Sterblichkeit in der Stadt zwingt uns zur Anlage eines neuen Friedhofes. Bei der Separation*

⁴¹ StadtA HIG: IA, Nr. 471.

⁴² StadtA HIG: XIV, Nr. 8.

⁴³ Mündliche Überlieferungen bestätigen auch besondere Bestattungsbereiche von nichtkatholischen bzw. atheistischen Bürgern. Außerdem gab es solche Areale ebenso für Selbstmörder oder andere Straftäter auf dem Alten Friedhof in Heiligenstadt. Diese Bereiche sollen sich vornehmlich eher separat und an den äußeren Mauern des Friedhofs befunden haben. Kindern soll der Zugang zu diesem Bereich untersagt gewesen sein. Freundliche Mitteilung von Heidemarie Borm, Heiligenstadt.

⁴⁴ Vgl. Kramann, Maria: Die Entwicklung des Gesundheitswesens auf dem Eichsfeld in den letzten vier Jahrhunderten. Heiligenstadt 1966, S. 209 f.



Abb. 23: Ein Luftbild (um 1930) zeigt den Friedhof in Heiligenstadt. StadtA HIG: Bildabteilung, Sammlung Georg Klingebiel.

sind hierfür etwa 11 Morgen Gelände auf dem ‚Hohen Rain‘, an der Straße nach Uder, ausgeworfen worden. Es soll dort eine Friedhofskapelle und eine Leichenhalle errichtet werden [...]“⁴⁵

Nachweislich im Jahr 1945 begannen die Planungsarbeiten zur Anlegung des „Neuen Friedhofs“ an der Straße nach Uder. Kostenvoranschläge zur Anlage wurden eingeholt, und es fanden bald schon die ersten Beerdigungen statt. Wohl erst 1947 war der Gartenarchitekt Georg Rieck mit der Leitung der neuen Friedhofsanlage beauftragt worden. Durch ihn ist die heutige Anlage mit ihrer Ausrichtung und Wegeführung in erster Linie geprägt worden. Um den Friedhof in seinem benötigten Ausmaß verwirklichen zu können, wurde die an dieser Stelle bestehende Kleingartenkolonie „Margaretenbrunnen“ im Jahr 1948 aufgelöst.

Der städtische Architekt Kaufmann trug zur Standortfestlegung und Planung der Leichenhalle Wesentliches bei.



Abb. 24: Die Leichenhalle auf dem Neuen Friedhof. Foto: Stadtverwaltung Heiligenstadt.

⁴⁵ StadtA HIG: IO, Nr. 22.

Zwischen 1950 und 1954 wurde die Leichenhalle gebaut und ebenso die meisten Trockenmauern und Eingänge mit den Eingangspfeilern errichtet. Ab 1951 wurde der Bau eines Brunnens auf dem Neuen Friedhof geplant. Er wurde jedoch zunächst nicht vollendet.⁴⁶

Ausbau des neuen Friedhofs an der Straße nach Uder

Im Rahmen der Stadtplanung wurde der Alte Friedhof am Geisleder Tor in den Heinrich-Heine-Park integriert. Die vorhandenen Friedhofsterrassen wurden für die Parkerweiterungen in Anspruch genommen. Der Stadtrat hatte bereits am 31. Januar 1951 einen Beschluss gefasst, wonach die Terrassen nicht wieder mit Gräbern belegt werden sollten. Die beiden mittleren Terrassen waren Mitte 1953 schon völlig geräumt.⁴⁷

Ein Rechenschaftsbericht der Friedhofsverwaltung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Juli 1953 vermittelt anschaulich, dass auf dem hiesigen Alten Friedhof noch 71 und auf dem Neuen Friedhof schon 39 Beerdigungen vorgenommen wurden. Außerdem ist zu erfahren, dass bei rund 650 Gräbern des alten und neuen Friedhofes die Grabpflege von der Stadt durchgeführt wurde. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um Gräber von Heimatvertriebenen infolge des Zweiten Weltkriegs und Gräber von Personen, die auf der Durchreise in Heiligenstadt verstorben waren.

Im Jahr 1954 wurde unter starker Anteilnahme der Bevölkerung die neu errichtete Leichenhalle auf dem Neuen Friedhof ihrer Bestimmung übergeben.

Im Winter 1954/55 wurden die Quartiere XIV, XV, XVI und XVII des Alten Friedhofes geräumt, sodass Anfang 1955 nun drei Terrassen vollkommen frei waren und in die Parkanlagen miteinbezogen werden konnten. Somit war es nun auch möglich, die Veranstaltungen im Musikpavillon des Heinrich-Heine-Kurparks größeren Zuschauerkreisen zu eröffnen.⁴⁸

Im selben Jahr hatte die Ortsgruppe Heiligenstadt der CDU im Rahmen des „Nationalen Aufbauwerkes“ (NAW) die Initiative ergriffen, um auf dem Neuen Friedhof an der Straße nach Uder endlich eine Wasserstelle zu errichten, denn es war besonders für ältere Menschen äußerst beschwerlich, das Wasser zum Gießen der Grabstellen aus der Leine bis auf den Friedhof zu transportieren.⁴⁹

Die Friedhofsverwaltung unterstützte diese Aufgabe im Rahmen des NAW mit einer Aktion im Jahr 1956: „Ein jeder Grabpfleger des neuen Friedhofes spendet zum Brunnenbau“. Durch diese Aktion sollten die Mittel beschafft werden, die zur Bohrung eines Brunnens auf dem Neuen Friedhof benötigt wurden.⁵⁰

⁴⁶ StadtA HIG: I O, Nr. 20.

⁴⁷ Park oder Friedhof? In: „Thüringer Tageblatt“ vom 18. August 1953, Lokalausgabe Heiligenstadt. Vgl. ebenso „Das Volk“, 18. August 1953, Lokalausgabe Heiligenstadt. Vgl. ebenso StadtA Heiligenstadt: I O, Nr. 30.

⁴⁸ StadtA HIG: 42, Nr. 2.

⁴⁹ StadtA HIG: I O, Nr. 18.

⁵⁰ StadtA HIG: 42, Nr. 2.

In der folgenden Zeit wurden nun die restlichen Friedhofsterrassen, besonders die unterste Terrasse des Alten Friedhofs systematisch geräumt und die dort befindlichen jüngeren Gräber umgebettet.⁵¹ Durch einen Beschluss der Abgeordneten im Jahr 1959, wonach der Alte Friedhof für Beerdigungen endgültig nicht mehr in Anspruch zu nehmen war, erhöhte sich zwangsläufig die Zahl der Beerdigungen auf dem Neuen Friedhof. In den Jahren 1960 bis 1964 erfolgte dadurch die stete Erweiterung, Neuanlegung von Quartieren und der Ausbau von Wegen und Mauern auf dem Neuen Friedhof in einer zweiten intensiven Bauphase.⁵²

Bedingt durch den niedrigen Grundwasserspiegel im Bereich des Neuen Friedhofes förderte der Brunnen dort schon nach kurzer Zeit kein Wasser mehr, so dass im Jahr 1972 der Antrag zum Anschluss des Neuen Friedhofes an die Wasserleitung gestellt wurde.

Auf dem Alten Friedhof wurde in den 70er-Jahren nach Ablauf der jeweiligen Ruhefristen weitere Grabstätten, besonders auf den oberen Flächen beidseitig des Hauptweges vom Eingang der heutigen Wilhelmstraße aus, eingeebnet und Grünflächen angelegt. Außerdem wurden Vorbereitungen getroffen, Abschnitte für solche Gräber anzulegen, die einem gesetzlich dauernden Ruherecht unter-



Abb. 25: Der Alte Friedhof wird in den Kurpark der Stadt einbezogen. Stadtverwaltung Heiligenstadt, Bauamt, Abt. Friedhofswesen.

⁵¹ StadtA HIG: 42, Nr. 8.

⁵² StadtA HIG: 42, Nr. 9.

liegen, das betrifft vor allem die heute dort befindlichen Kriegsgräber bzw. die Gräber der Opfer des Nationalsozialismus.⁵³



Abb. 26: Die Kriegsgräber auf dem umgestalteten Alten Friedhof in Heiligenstadt. Foto: A. Hey.

Weitere Friedhöfe Heiligenstadts sind die Ruhestätten der Schwestern im Garten des Bergklosters und die der Redemptoristen im Klosterareal Auf der Rinne sowie der Sowjetische Friedhof in der Dingelstädter Straße.⁵⁴

⁵³ StadtA HIG: 42, Nr. 10.

⁵⁴ Zu Letzterem vgl. Friese, Wolfgang: Der Sowjetische Friedhof in Heiligenstadt. In: Eichsfeld-Jahrbuch 8 (2000), S. 202-219.